

Dienstvereinbarung zur Verbesserung der Arbeitszeitbedingungen

zwischen

dem Personalrat der Technischen Universität Dresden vertreten durch den Vorsitzenden

und

der Technischen Universität Dresden Medizinische Fakultät vertreten durch den Kanzler

§1

Präambel

(1) Die Parteien der Pflegesatzvereinbarung 2004, das Universitätsklinikum Carl Gustav Carus Dresden und die Sozialträger, vereinbaren im Rahmen der Pflegesatzverhandlung gemäß § 6 Absatz 5 Bundespflegesatzordnung einen zusätzlichen Betrag bis zur Höhe von jeweils 0,2 von Hundert des Gesamtbetrages für die Jahre 2003 und 2004 zur Verbesserung der Arbeitszeitbedingungen (insgesamt 0,4 von Hundert des Gesamtbetrages als Zusatzbetrag).

(2) Voraussetzung für die Vereinbarung eines Zusatzbetrages im Rahmen der Pflegesatzverhandlung ist der Abschluß dieser Dienstvereinbarung.

Gegenstand der Dienstvereinbarung ist die Verbesserung der Arbeitszeitbedingungen.

§2

Maßnahme zur Verbesserung der Arbeitszeitbedingungen

(1) Zur Verbesserung der Arbeitszeitbedingungen wird die Personalverwaltung im ärztlichen Dienst und im Pflegedienst angepasst, wodurch zusätzliche Personalkosten für das Universitätsklinikum entstehen. Diese Maßnahme dient der Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften und Verordnungen, der tariflichen Regelungen und der Rechtsprechung jeweils sowohl auf der Ebene des Landesrechts, des Bundesrechts und des Europarechts.

(2) Die Dienststelle und der Personalrat vereinbaren die Entwicklung neuer Arbeitszeitmodelle zunächst auf der Grundlage der Etablierung von Projekten.

(3) Der Personalrat begleitet die Projekte. Beteiligungstatbestände des Personalrates werden dadurch nicht berührt.

§3

Inkrafttreten und Dauer

(1) Die Dienstvereinbarung tritt mit Unterzeichnung beider Vertragsparteien in Kraft und gilt unbefristet, sofern sich nicht mit einer Frist von 3 Monaten beidseitig gekündigt wird.

(2) Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

(3) Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Dresden, den 31.03.2004

Alfred Post
Kanzler

Dr. Michael Hochmuth
Vorsitzender des Personalrats

Ergänzungsvereinbarung zur Dienstvereinbarung vom 31.03.2004

zur Verbesserung der Arbeitszeitbedingungen

zwischen

dem Personalrat der Technischen Universität Dresden vertreten durch den Vorsitzenden

und

der Technischen Universität Dresden Medizinische Fakultät vertreten durch den Kanzler

(1) In § 1 Abs. 1 der Dienstvereinbarung vom 31.03.2004 wird das Wort "Sozialträger" durch das Wort "Sozialleistungsträger" ersetzt und das Wort "Pflegesatzverhandlung" wird durch das Wort "Budgetverhandlung" ersetzt. Des Weiteren wird § 1 Abs. 1 der Dienstvereinbarung vom 31.03.2004 nach dem Wortlaut "§ 6 Absatz 5 Bundespflegesatzverordnung" mit "bzw. § 4 Absatz 13 Krankenhausentgeltgesetz" erweitert.

In § 1 Abs. 2 der Dienstvereinbarung vom 31.03.2004 wird das Wort "Pflegesatzverhandlung" durch das Wort "Budgetverhandlungen" ersetzt.

(2) In § 2 Abs. 1 der Dienstvereinbarung vom 31.03.2004 wird der Umfang der Dienstarten erweitert um die Begriffe "Funktionsdienst und Medizinisch- Technischer Dienst". §2 Abs 2 der Dienstvereinbarung vom 31.03.2004 wird um folgende Sätze ergänzt: "Die Projekte/ Arbeitszeitmodelle sind Bestandteil der Dienstvereinbarung."

Dresden, den 05.08.2004

Alfred Post
Kanzler

Dr. Michael Hochmuth
Vorsitzender Des Personalrats